Anlage 3

Amt für Umwelt- und Naturschutz Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen

Herr Schuth

Vorlage

für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.10.2017

Befreiung von den Verboten des Naturschutz-/ Landschaftsschutzgebietes in den Landschaftsplänen Nr. 15 "Wahner Heide" und Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin"

<u>hier</u>: Gesamtinstandsetzung Autobahn A3, Abschnitt III zwischen Anschlussstelle Lohmar und Autobahnkreuz Bonn/Siegburg

Die Bundesautobahn A3 soll vom Autobahndreieck Heumar bis zur Anschlussstelle Bad Honnef saniert werden. Der vorhandene Zustand der Autobahn macht eine grundhafte Sanierung erforderlich, um der Belastung als bedeutende Verkehrsachse dauerhaft Stand zu halten. Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten abgewickelt. Erster Sanierungsabschnitt ist der Bereich von der Anschlussstelle Lohmar bis zum Autobahnkreuz Bonn/Siegburg (Abschnitt III).

Der III. Bauabschnitt soll im Bereich zwischen der Anschlussstelle Lohmar und dem Autobahnkreuz Siegburg in beiden Fahrtrichtungen auf ca. 6 km erneuert werden. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausbau, vielmehr findet die Deckensanierung im Bereich der vorhandenen BAB statt. Darüber hinaus sollen im Zuge der Fahrbahnerneuerung die sich im Abschnitt befindenden Brückenbauwerke, der Lärmschutz, die vorhandene Entwässerung und Schilderbrücken saniert bzw. erneuert werden. Die Sanierung umfasst folgende Baumaßnahmen.

- Instandsetzung der Fahrbahnen in beiden Fahrtrichtungen
- Deckensanierung der Rampenbereiche
- Sanierung der kompletten Streckenentwässerung
- Umrüstung/Neubau der Ausstattung (Schutzeinrichtungen, StVo- u. wegweisende Beschilderung nebst Aufstellkonstruktionen, Notrufsäulen, ect.)
- Neubau/ Instandsetzung von Lärmschutzanlagen nach den Kriterien der Lärmsanierung
- Ersatzneubau Brücken, Instandsetzung Brücken

Innerhalb des III. Bauabschnittes befindet sich auch die Autobahnbrücke über die Sieg. Die dort aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden bereits in 2016 genehmigt und sind in Ausführung befindlich. Einer landschaftsrechtlichen Befreiung durch den Rhein-Sieg-Kreis bedurfte es für diese Maßnahme nicht, da das Bauwerk in seiner Dimensionierung unverändert bleibt und Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherung von den Schutzgebietsverboten unberührt sind.

Die Erlangung des Baurechts für die weiteren Arbeiten im III. Bauabschnitt soll über Einzelgenehmigungen und nicht im Rahmen eines straßenbaurechtlichen Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Der Landesbetrieb Strassen NRW hat daher beim Rhein-Sieg-Kreis für das Vorhaben eine Befreiung

von den Verboten der Landschaftspläne beantragt. Zuständige Naturschutzbehörde für die Erteilung des Benehmens hinsichtlich Eingriffsregelung, Artenschutz sowie Natura 2000 ist die Höhere Naturschutzbehörde. Die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde erstreckt sich daher ausschließlich auf die Befreiung von den Verboten der Landschaftspläne.

Bestandteil der Antragsunterlagen sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, ein Artenschutzgutachten sowie verschiedene faunistische Sondergutachten. In Anbetracht des Umfangs der Antragsunterlagen und der Länge des Bauabschnittes habe ich den Landesbetrieb gebeten, mir eine Zusammenstellung der Planungsinhalte und umweltfachlichen Auswirkungen als Information für den Naturschutzbeirat zur Verfügung zu stellen (siehe Anhang). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird insofern an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu dem Bauvorhaben und dessen Auswirkungen verzichtet und auf die anliegende Zusammenstellung verwiesen.

Die bauliche Betroffenheit innerhalb von Schutzgebieten kann durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein geringes Maß reduziert werden. Innerhalb des NSG "Niedermoor im Widdauer Wald" im Bereich der Anschlussstelle Lohmar erfolgt eine bauzeitliche Inanspruchnahme auf ca. 100 m² für die Erneuerung des Brückenbauwerkes im Verlauf des Rothenbaches. Im Zuge der Vorabstimmungsgespräche wurde seitens der Verwaltung besonderer Wert darauf gelegt, die lichte Weite des dortigen Brückenbauwerks aufzuweiten und seitliche Trockenbermen vorzusehen. Dies insofern, als dass dem Bereich eine wichtige Biotopverbundfunktion, z.B. für die Wildkatze, zwischen dem Lohmarer Wald und der Aggeraue bzw. Wahner Heide zukommt. Die Wildkatze wurde jüngst im Lohmarer Wald nachgewiesen. Die Planung berücksichtigt diese Forderungen vollumfänglich. In den Antragsunterlagen nicht berücksichtigt werden konnte hingegen die in gleicher Weise von der Verwaltung zur Wiederherstellung bzw. Optimierung des Biotopverbundes geforderte Aufweitung des Brückenbauwerks im weiteren, westlichen Verlauf des Rothenbaches unter der Bundesstraße 484. Erst mit Realisierung auch dieser Maßnahme kann der Biotopverbund zwischen Aggeraue/ Wahner Heide und dem Lohmarer Wald nachhaltig verbessert werden. Der Landesbetrieb hat in Aussicht gestellt, besagtes Brückenbauwerk an der B 484, das aus rein bautechnischer Sicht keiner prioritären Instandsetzung bedarf, im Zuge eines weiteren Ausbauabschnittes der A3 im Rhein-Sieg-Kreis unter tlw. Anerkennung von Kompensationsleistungen aufzuweiten und im Sinne des Biotopverbundes zu optimieren.

Neben der vorgenannten Baumaßnahme innerhalb des NSG's erfolgt -ebenfalls im Bereich des Rothenbaches- eine Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotopes durch die Entnahme einiger Erlen. Diese kann durch funktionale Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld ausgeglichen werden. Darüberhinaus beschränkt sich die Schutzgebietsbetroffenheit des Projektes auf die bauzeitliche Inanspruchnahme einer ca. 400 m² großen Ackerfläche im Landschaftsschutzgebiet.

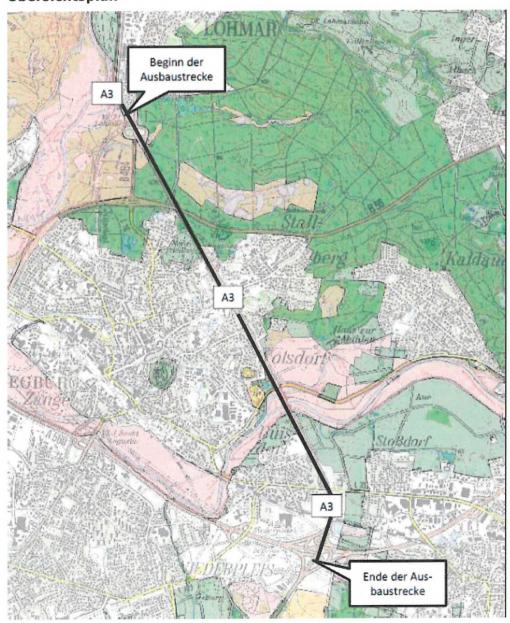
Die über die vorgesehenen Wiederherstellungsmaßnahmen hinaus erforderliche Kompensation für die verbleibenden Eingriffe in Höhe von 157.570 Biotopwertpunkten erfolgt im Rahmen des Ökokontos des Landesbetriebs Strassen NRW im Bereich des zurückgebauten Camp Altenrath in der Wahner Heide.

Das Vorhaben soll bei Bedarf von Vertretern des Landesbetriebs Strassen NRW in der Sitzung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Befreiung.





<u>Anhang:</u> Projektbeschreibung Landesbetrieb Strassen NRW